

**Zeitschrift:** Zivilschutz = Protection civile = Protezione civile  
**Herausgeber:** Schweizerischer Zivilschutzverband  
**Band:** 19 (1972)  
**Heft:** 3

## Werbung

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 09.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# Betriebsschutzorganisation in den basellandschaftlichen Rheinhäfen

Von den 94 betriebsschutzpflichtigen Betrieben in unserem Kanton nimmt die Betriebsschutzorganisation in den basellandschaftlichen Rheinhäfen eine ganz besondere Stellung ein. Gemäss Artikel 18, Absatz 1 und 2, des Bundesgesetzes über den Zivilschutz vom 23. März 1962 ist in den organisationspflichtigen Gemeinden (Gemeinden mit über 1000 Einwohnern) in den öffentlichen und privaten Betrieben und Verwaltungen mit einer Belegschaft von mindestens 100 Personen ein Betriebsschutz zu bestellen. Kleinere Betriebe können ebenfalls zur Bildung eines Betriebsschutzes verhalten werden, sofern es im öffentlichen Interesse liegt oder wenn der Betrieb besondere Gefahren mit sich bringt.

Im Au- und Birsfelder Hafen sowie im Industrieareal Sternenfeld sind 70 Firmen domiziliert. Von diesen 70 Firmen beschäftigen nur wenige über 100 Personen. Insgesamt werden 3200 Personen beschäftigt. Flächenmäßig umfassen der Au- und Birsfelder Hafen sowie das Industrieareal Sternenfeld 87 ha. Die basellandschaftlichen Rheinhäfen sowie das Industrieareal Sternenfeld sind,

darüber kann kein Zweifel bestehen, für die Öffentlichkeit von grossem Interesse. Auch bringen die im erwähnten Gebiete gelagerten Brennstoffe für sämtliche dort domizilierten Firmen gleich grosse Gefahren mit sich. Aus diesem Grund bilden diese Betriebe eine Risikogemeinschaft, die gezwungen massen zum organisatorischen Zusammenzug zu einer Agglomeration des gesamten Hafenareals führte. In den basellandschaftlichen Rheinhäfen bestand bereits eine Genossenschaft, die sich mit dem gesamten Werkschutz befasste. Es war deshalb naheliegend, in die Genossenschaftsstatuten auch noch die Belange des Betriebsschutzes aufzunehmen. Die entsprechend überarbeiteten Statuten der nun wie folgt lautenden Genossenschaft: «Genossenschaft für Betriebs- und Werkschutz in den basellandschaftlichen Rheinhäfen» wurden von den bisherigen Mitgliedern der «Genossenschaft für Werkschutz» dieses Jahr genehmigt. Die Firmen, die noch nicht Mitglied dieser Genossenschaft waren, sind noch in diesem Jahr beigetreten oder werden im kommenden Jahr der

neuen erweiterten Genossenschaft beitreten. Die Vorteile liegen klar auf der Hand. Eine gemeinsame Erfüllung der geforderten Massnahmen wird sich letztlich finanziell ganz erheblich positiv auswirken. Es werden enorme Kosten einsparungen möglich sein.

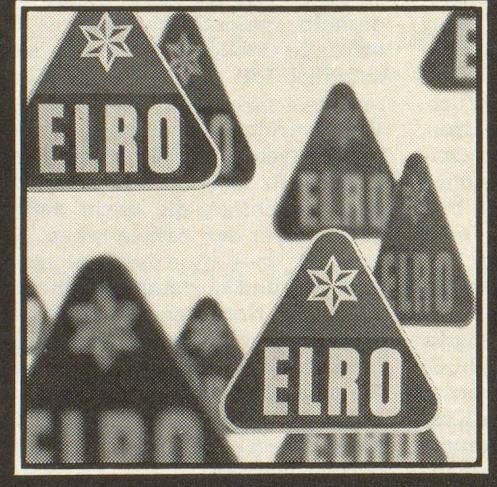
Nachdem nun ein handlungsfähiges Organ geschaffen werden konnte, wird sich die Genossenschaft für Betriebs- und Werkschutz in den basellandschaftlichen Rheinhäfen unter anderem folgenden Aufgaben zuwenden:

- Die gemeinsame Errichtung und den Unterhalt der erforderlichen und behördlich vorgeschriebenen Anlagen und Einrichtungen für den Betriebsschutz.
- Die gemeinsame Beschaffung des vorgeschriebenen Zivilschutzmaterials.
- Die Ausbildung der im Betriebsschutz eingeteilten Personen.

Mit der Gründung der erweiterten Genossenschaft erfolgte ein ganz entscheidender Schritt nach vorne.

(Aus den «Zivilschutz-Mitteilungen» 1/1972 des Basellandschaftlichen Bundes für Zivilschutz)

## ELRO hat seinen festen Platz in der modernen Zivilschutzküche\*



\*Dazu gehören Sanitätshilfsstellen,  
Notunterkünfte, Kasernen

ELRO Universal-Druckkochapparate der Typenreihe GNOQ  
für Wandmontage in Gastro-Norm-Ausführung.  
Schockgeprüft bis 9 atü in Fels und Lockergestein.  
Sicherheitstechnische Spezifikationen  
des Bundesamtes für Zivilschutz.

Beratung  
Planung  
Fabrikation  
Lieferung  
Instruktion  
Service

**ROBERT MAUCH**  
5620 Bremgarten (AG)



**ELRO-WERKE AG**  
Tel. 057 5 3030  
Telex: ELRO 57177

## Wichtige Mitteilung!

Redaktionsschluss  
der Zeitschrift «Zivilschutz»  
ist immer am  
**10. des Vormonates**  
jeder Nummer.

Wir bitten die Sektionen  
des SBZ und die Amts-  
stellen für Zivilschutz der  
Kantone und Gemeinden  
um Beachtung.